Die Flugschrift „onus ecclesiae“.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Grossherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen

vorgelegt von

Heinrich Werner

Lehramtsaccessist.

Referent Prof. Höhlbaum.

Tag der mündlichen Prüfung: 17. November 1900.

GIESSEN 1900.

v. Münchow'sche Hof- und Univ.-Druckerei (O. Kindt).

Die nachfolgende Dissertation bildet den ersten Teil einer von der Fakultät angenommenen Arbeit, die unter dem Titel „Die Flugschrift ‚onus ecclesiae' mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien im ausgehenden Mittelalter“ im Verlage der J. Ricker'schen Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann) in Giessen alsbald erscheint.

Meiner lieben Braut

gewidmet.

Einleitung.

Mitten auf dem abgestandenen Kulturboden des ausgehenden Mittelalters zeigen sich überall triebkräftige Keime der Umbildung und Neuschöpfung. Das 15. Jahrhundert beginnt mit einem so hastigen Anlauf zur Reform in Staat und Kirche, dass ihm bald volle Erschöpfung in den berufenen Kreisen folgt. Und doch war das Bedürfnis nach Reform dringender, der Ruf nach ihr immer lauter und allgemeiner geworden. Die offizielle Aussprache über die vorhandenen Missstände auf Reichstagen und Konzilien begleiten nun immer häufiger zahlreiche Flugschriften. Als gar durch die Buchdruckerkunst das Wort für die weitesten Volksschichten befreit war, da werden jene ein sehr beliebtes Organ, sich im Streben nach Reform auch bei den Laien Gehör zu verschaffen. Schriften über das „Elend der Welt“ und einzelner Stände waren damals überaus häufig [1]). Besonders sind es der „kleine Mann“ und die „armen Leute“ [2]), die infolge der sich verschärfenden sozialen Krisis am Ende des 15. Jahrhunderts das Lieblingsthema sozialpolitischer Schriftsteller und Volks-

[1]) cf. Siegm. Biezler, Gesch. Bayerns, III. Bd. p. 845.

[2]) Vergl. darüber von Bezold, Die armen Leute und die deutsche Litteratur des späteren Mittelalters. In Sybels hist. Ztschr. N. F. 5. B. 1879 p. 1–37.

prediger werden. Die leichtere und grössere Teilnahme an den beweglichen Gütern, die durch den hochentwickelten Handel den Grossgrundbesitz depossedierten, hatten das Gefühl des Selbstwertes, der sozialen Bedeutung und im Zusammenhang damit bei dem niederen Volke das Bewusstsein des Abstandes von den höher Stehenden oder das Klassenbewusstsein geweckt.

Auf den so gewandelten sozialen Geist mussten schlimme Naturereignisse um so beunruhigender wirken, je häufiger und drückender sie wurden. Um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert steigt durch das Zusammentreffen von Missernten mit Hungersnot und Pest das Elend des Volkes auf eine bedrohliche Höhe [1]).

Diese materielle Not und die Störung des sozialen Gleichgewichts zeitigt bald Symptome revolutionärer Unruhen, die durch politische und religiöse Fragen noch geschürt werden. Dazu bleibt der Krieg gegen die Türken, das ständige Schreckgespenst für den damaligen Südosten Deutschlands, immer nur eine „stille Hoffnung", ja häufig genug ein von Kaiser Maximilian beliebter, zugkräftiger Vorwand [2]). Als nun gar nach dem Tode dieses Kaisers in der Zentralregierung eine halbjährige Lücke eintritt, wird vollends die Lösung dieser Frage in weitere Ferne gerückt. „So musste sich in den Massen das Gefühl der Verwirrung, der Ratlosigkeit aufs höchste steigern" [3]). Es war die Zeit der allgemeinen Spannung, des Hoffens und Fürchtens für ganze Volksschichten gekommen, der fruchtbarste Boden für prophetische Erwartungen in einem theologisch gebundenen Zeitalter. Denn „alle, die sich um die Lage der Kirche kümmerten, lebten nur in der Gegenwart und der visionären Zukunft, die Vergangenheit aber und die Verkettung von Ursachen und Wirkungen, die den damaligen

[1]) Eberh. Gothein, Polit. und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, 1878. p. 76 ff. Dazu vergl. von Bezold, hist. Ztschr. N. F. 6. B. 1879. p. 504 f. — [2]) Ebds. p. 50 f. — [3]) Ebds. p. 75.

Zustand herbeigeführt hatten, blieb ihnen unbekannt“ [1]). Besonders dem Volke war diese Einsicht unmöglich. Es konnte alles Unglück nur als „Fügung Gottes“ erkennen. Dies sagten ihm am verständlichsten die Prophetien. Zahlreiche alte Prophezeiungen werden denn auch wieder hervorgeholt und auf die verderbte Gegenwart immer schärfer gedeutet. Durch sie empfängt aber auch der Unglaube, ja die Verzweiflung am Bestehenden beim Volke die beste Nahrung. Ihre Verbreitung hält gleichen Schritt mit der steigenden Spannung, aber ihre zunehmende Einförmigkeit lässt nur einige als Typen zur historischen Betrachung zu. Zu diesen gehört vorliegende Flugschrift „onus ecclesiae“. Sie hat sich ihren Rang als „Grenzstein“ in der Reihe der prophetischen Erwartungen im Mittelalter durch die Verwertung ihrer wichtigsten Vorgängerinnen zu nutzen gemacht. Wer jene beurteilt, hat zugleich diese mitgewertet.

Abfassungszeit und Drucklegung von „onus ecclesiae“.

Aus mehreren Stellen im Texte unserer Schrift ist klar ersichtlich, dass der Verfasser im Jahre 1519 geschrieben hat [2]). In diesem Jahre lässt sich nach rückwärts und vorwärts die Abfassungszeit durch zwei Stellen genauer abgrenzen: cap. 49, 19: „Maximilianus q u o n d a m Caesar“ und cap. 48, 9: „Carolus, iam in Caesarem ... legitime eligetur“. Gerade das Interregnum vom 12. Januar bis 28. Juni 1519 hat in der Darstellung bedeutsame Spuren zurückgelassen. Etwas weiter herab wird der Endtermin gerückt durch die Anspielung des Verfassers auf die Leip-

[1]) Ign. Döllinger, Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christl. Zeit. In Raumers hist. Taschenbuch. 5. Folge. I. Jhrg. 1871. p. 343 ff.

[2]) So in cap. 9, 7. 36, 5. 51, 5. 62, 5. Die Angabe des ersten Druckes vom Jahre 1524: „Opus compilatum est anno 1519“ ist also richtig.

ziger Disputation in cap. 12, 7[1]). Es wäre also höchstens noch die Zeit vom 27. Juni bis 13. Juli mit zu berücksichtigen. Die genauere Bestimmung der Abfassungszeit hat hier den Zweck, die über das Werk zerstreuten Urteile über die Reformation auf ihren Ursprung hin prüfen zu können.

Derselbe Gesichtspunkt spielt auch bei der nun folgenden Scheidung der einzelnen Ausgaben und Drucke eine wichtige Rolle. Es liegen nämlich von „onus ecclesiae" zwei wesentlich verschiedene Drucke vor, denen sich andere als sekundäre anschliessen. Der früheste uns bekannte stammt aus dem Jahre 1524[2]). Nach diesem wurde noch ein Druck aus demselben Jahre und an demselben Ort angefertigt[3]) sowie ein anderer aus dem Jahre 1531 in Köln[4]). Der zweite Hauptdruck ist im Jahre 1531 vom Verfasser selbst veranstaltet und zwar mit grosser Wahrscheinlichkeit in Ausburg[5]). An ihn knüpft die letzte Ausgabe in 4^0 an aus dem Jahre 1620[6]). Worin diese zwei Hauptgruppen von Ausgaben sich wesentlich von einander

---

[1]) „sic hodie Lutherani et Ecciani temeraria et ambitiosa disputatione mutuo altercantes."

[2]) Am Schlusse dieser Ausgabe steht: „in lucem editum typisque D. Joh. Weyhsenburger Landshute excussum a. d. 1524".

[3]) Nur eine formell korrektere Fassung der ersten.

[4]) „Coloniae ex aedibus Quentelianis anno virginis partus 1531 mense Junio."

[5]) Reithmeier (Bertholds, Bischof von Chiemsee, tewtsche Theologey 1852), hat Köln angegeben, ohne seine Annahme zu begründen. Abgesehen davon, dass Augsburg für den Verfasser näher lag als Köln, ist Format, Papier und Spaltendruck, den von den älteren Ausgaben nur diese aufweist, übereinstimmend mit dem Druck der „Germanica theologia" desselben Verfassers (Berthold) und in demselben Jahre (1531) zu Augsburg: „excussum Augustae Vindelicorum . . . .

[6]) Am Schlusse ist ein recht unvollständiges Repetitorium angehängt, das insofern einseitig ist, als es besonders heikle Punkte wie Ablass und andere weglässt. Übrigens kamen die Wirren des 30jährigen Krieges der Aufnahme des Buches entgegen.

unterscheiden, zeigt schon ihre spätere Benutzung. Die frühere Ausgabe (1524) nimmt weniger scharfe Stellung gegen Luther und wurde deshalb von protestantischen Schriftstellern bisher bevorzugt. Die spätere vom Verfasser selbst veranstaltete (1531) ergreift energischer Partei für die alte Kirche [1]) und ist deshalb von katholischer Seite in der oben bezeichneten Weise noch im Jahre 1620 herausgegeben worden. Aber dieser Unterschied zwischen den beiden Hauptausgaben ist nicht dahin zu verstehen, als sei die erste absolut lutherfreundlich. Es stehen vielmehr in der ersten derart heftige Ausfälle gegen die Lutheraner, dass wir sie als ursprüngliches Urteil des Verfassers ganz bestimmt anzweifeln müssen. Zu diesem Zwecke suchten wir oben die Abfassung genau zu datieren. Da nun aber unsere Schrift im Jahre 1519 (spätestens Juli) verfasst und 1524 erst gedruckt ist, also eine grössere Zeit verstrich, innerhalb der die Reformation ihr eigentliches Gesicht gezeigt hatte, so kann man bei aufmerksamer Beobachtung die Urteile über Luther und dessen Anhänger genau scheiden in solche, die zum Jahre 1519 und in solche, die zum Jahre 1524 passen. Der erste Druck unserer Schrift ist vom Korrektor der Druckerei zu Landshut 1524 veranlasst, wie dieser selbst gesteht [2]). Dieser hat sich

---

[1]) Änderungen und kleine Zusätze sind an folgenden Stellen: in cap. 9, 5 u. 6. 12, 8. 14, Eing. 15, 25. 16, 1. 18, 7, 12. 19, 9. 20, 5. 21, 2, 11. 22, 9. 26, 12. 41, 10. 42, 5. 48, 6. 49, 20. 51, 17. 53, 1. 60, 8. 64, 1. In cap. 49 sind 4 §§ „über die Türken" hinzugefügt.

[2]) Im Vorwort des Korrektors heisst es: „cum autem sequens tractatus plurifaria quidem littera conscriptus, fortassis tamen per unum solum collectus, fortuito casu in manus meas devenisset eum legi atque relegi et postquam placuit imprimi feci". Also wider Wissen und Willen des Verfassers geschah der erste Druck. Dieser hatte sich wohl deshalb so verspätet, weil „onus ecclesiae" lateinisch geschrieben und von grösserem Umfang ist und deshalb damals keinen grossen Absatz und Vorteil dem Drucker versprach. Es war ja gerade das Jahr 1519 die Zeit, da massenhafte deutsche Flugschriften den Büchermarkt in den grösseren süddeutschen Städten

nun unterstanden, nach der seit 1519 veränderten Lage der Reformation eigenmächtig lutherfeindliche Interpolationen vorzunehmen. Die vorwiegende und für das Jahr 1519 charakteristische Stellung unseres Verfassers zur Reformation besteht darin, dass er sie als das Werk zweier noch ganz isolierter Parteien auffasst: „Ecciani et Lutherani" und dass er deren Bestrebungen, durch Disputationen über die Bibel eine Reformation zu bewerkstelligen, bekämpft[1]). Nun finden wir aber in derselben ersten Ausgabe (1524) Stellen, in denen die Lutheraner als „secta" und mit noch heftigeren Worten („rebelles") angegriffen werden[2]). Diese passen offenbar nur für die Zeit der ersten Drucklegung des Jahres 1524, als sich die soziale Revolution mit der kirchlichen Bewegung vermischt hatte.

Diese vom Korrektor offenbar verschärfte Stellungnahme zur Reformation hat nun bezeichnender Weise die

---

überschwemmten. (cf. Joh. Janssen, Gesch. d. d. Volkes, II. 17/18 B. p. 101.) So konnte Berthold sein Werk erst im Jahre 1531 an den Drucker bringen.

[1]) Die bezeichnendste Stelle hiefür ist in cap. 62, 19: „Hodie nonnulli animosi novo studio etiam cum importuna cleri reprehensione nituntur sacra scripta retorquere in reformationem ecclesiae, sed timeo ne nihil proficiant carentes bono zelo utentesque acerbis disputationibus frivolisque invectionibus." Ferner ähnlich in cap. 12, 7 u. 54, 6.

[2]) Stellen wie cap. 41, 3 „quemadmodum iam secta Lutherana in aquilone adversus clerum et ecclesiam Romanam insurgit"; cap. 42, 5: „heu Lutheranum hodie intestinum grassari incipit"; und cap. 64, 5: „multi pseudoprophetae surgent.... quemadmodum nunc surgit secta Lutherana", kennzeichnen sich schon äusserlich als Interpolationen. Diese Abweichungen der 2 Hauptausgaben von einander und von der ersten Fassung unserer Schrift hat man bisher nicht geschieden, besonders aber den Standpunkt des Verfassers von 1519 nicht aus dem Drucke von 1524 herausgelöst. So erklärte man die Änderungen in der 2. Hauptausgabe als „testimonium summae penes Romanam ecclesiam in castrandis et pervertendis auctoribus usitatae perfidiae" (cf. Bibliotheca antiqua p. 201), indem man sich den Verfasser absolut lutherfreundlich dachte.

vom Verfasser selbst im Jahre 1531 veranstaltete Ausgabe beibehalten, ja noch erweitert. Jedoch die grösste Verschärfung und Vermehrung hat sie inbezug auf die Türken erfahren [1]).

Der Verfasser von „onus ecclesiae“.

Für die Autorschaft Bertholds, Bischofs von Chiemsee, möchte ich noch folgende bisher unberücksichtigt gebliebene Gesichtspunkte aus unserer Schrift selbst geltend machen [2]).

Passt schon die ganze Schilderung der sozialen Zustände und besonders der überall hervortretenden Angst vor den Türken auf damalige süddeutsche Verhältnisse, so weisen einige Thatsachen und Örtlichkeiten, die einzigen, die der Verfasser erwähnt, bestimmt auf den Süden [3]). Enger schliesst sich der Kreis um die Heimat des Verfassers durch die Anführung von Reichenhall „in Norico oppidi“ [4]). Ebenso bezeichnend ist für die gesuchte Persönlichkeit die in cap. 47, 1 geschilderte Christianisierung nur eines Teiles von Deutschland und zwar durch „Rudbertus Iuvavensis Episcopus“ in Bayern, Norikum bis

---

[1]) Schon der Titel weist darauf hin: „Turcarumque incursui iam grassanti accomodatum“, und cap. 49. Das Vordringen der Türken bis vor Wien und deren glückliche Abwendung im Jahre 1529 hatte schon eine förmliche rhetorische und prophetische Litteratur hervorgerufen. 1532 sollte es zu erneutem Zusammenstoss kommen. cf. von Bezold, Gesch. der deutschen Reformation, in Onckens Allg. Gesch. III¹. 1890. p. 598. Im Jahre 1531 erschien on. zweimal.

[2]) Die bisher bekannten Gründe pro et contra fasst Reithmeier in genanntem Buche, Einleitung, zusammen.

[3]) Nach cap. 17, 13 sollen im Jahre 1517 in Wien, Mailand, Bergamum und in der Ebene von Kampanien unheilverkündende Wunderzeichen eingetroffen sein.

[4]) Nach cap. 36, 5 sollen im Jahre 1515 daselbst Häuser mit dem 4. Teil der Bevölkerung durch Feuer und Einsturz zu Grunde gegangen sein.

nach Pannonien hin und durch seine Nachfolger. Für den Verfasser ist also nur der Süden Deutschlands wichtig und speziell Salzburg als Kern, weil dies ihm am nächsten lag und er zunächst für diese Gegend schrieb.

Die Schrift ist in scholastischem Latein geschrieben und kein gedankenloses Plagiat, sondern eine wohlüberdachte Arbeit. Inhalt und Form setzen eine lange und verständnisvolle Beschäftigung mit dem prophetischen Stoffe voraus. Aber auch die tüchtige Kenntnis des Verfassers in der patristischen und scholastischen Litteratur und im kanonischen Recht weisen auf einen Schriftsteller von Beruf und zwar entschieden einen Geistlichen. Ja, wir dürfen noch weiter gehen und behaupten, dass das tiefe und klare Eindringen in die Schäden der kirchlichen Hierarchie und besonders die weit mehr aus dem Leben genommene Schilderung des cap. 20 „über die Ausschreitungen der Bischöfe"[1]) bestimmt auf einen Geistlichen in hohem kirchlichen Amte, auf einen Bischof hinweisen. Nun kennen wir aber in der Umgebung von Salzburg einen Bischof, der damals hervorragend und in der charakterisierten Weise schriftstellerisch thätig gewesen. Es ist Berthold Pirstinger, Bischof von Chiemsee und Weihbischof von Salzburg. Sein bedeutendstes Werk ist die „Germanica theologia"[2]), die sich ebenfalls noch ganz im scholastisch-dogmatischen Stile und Gedankenkreis bewegt.

---

[1]) Hier (§ 5) dringt allein in der Darstellung das Subjekt einmal vor: „novi episcopos duos".

[2]) Zuerst deutsch geschrieben, dann übersetzt und gedruckt 1531. Neu veröffentlicht von Reithmeier cf. oben, wo auch noch zwei andere Schriften Bertholds erwähnt wurden. Über Berthold Pirstinger cf. Hund, Metropolis Salisb. 1620. II. B. p. 234, und Kobolt, Gelehrtenlexikon 1795. Der Familiennamen Pirstinger existiert heute noch in Salzburg. Bisher hat man häufig ihn „Ubertinus" oder „Johannes", Bischof von Chiemsee genannt, cf. Schneider, Joachim v. Floris, Dillinger Programm 1872/73 p. 65, und Döllinger, Papstfabeln im Mittelalter, 2. Aufl. von Friedrich, Joh. 1890. p. 26.

Dazu ist es gerade dieses Werk, das mehrfach „onus ecclesiae" als das einzige der neueren und gerade an der für den Verfasser von „on. eccl." charakteristischen Stellung zum Ablass zitiert [1]) und sich ausdrücklich an dasselbe anlehnt [2]). Unabweisbar wird uns Berthold als Verfasser erst gänzlich, wenn wir die in beiden Prologen von „Germanica theolog." und „onus eccl." auffallenden Charakterzüge des Verfassers vollkommen übereinstimmend, ja teilweise den Wortlaut beider ganz ähnlich finden. Es sind dies übrigens dieselben Züge, die auch aus dem Leben und der Korrespondenz Bertholds mit dem Kardinal und Erzbischof von Salzburg, Matthaeus Lang, hervorstechen. Die Neigung desselben zur Versöhnung und Vermittlung [3]) sowie zur Ängstlichkeit und Schwermut [4]) sehen wir an genannten Stellen ausgesprochen und im Leben verwirklicht.

Inhaltsangabe mit kritischer Analyse.

Bei der nun folgenden Wiedergabe des Inhalts in seinen wesentlichsten Zügen folge ich der Ausgabe vom Jahre 1524.

---

[1]) So cap. 74, 4 (on. 15, 40); 74, 8 (on. 15, 31 u. 32); 78, 1 (56, 1); 83, 4 (15, 10); 84, 6 (36 Eing.); 84, 7 (15, 10); 89, 2 (15, 13); 89, 6 (15, 22); 91, 10 (31, 3 u. 10; 38 u. 39 per tot); 91, 14 (45, 10 u. dasselbe Zitat aus Birgitta: 7, 19); 92, 6 (19, 3).

[2]) Das cap. 15 „von Ablässen" in „onus eccles.", das sich ganz an Martin Luthers Lehre anschliesst, wird in dem gleichlautenden cap. der „tewtschen theologey" „von gnadenreicher indulgentz" (cap. 89) mehrfach zitiert und mit derselben Übereinstimmung mit Luther also noch im Jahre 1531.

[3]) cf. Riezler, Siegm., Gesch. Bayerns, 4. Bd. 1899, p. 185.

[4]) Ein Brief Bertholds an Kardinal Lang, der als Vorwort zur „theologia Germanica" dient, enthält die bezeichnenden Worte: „pro mea pusillanimitate in sylvestrem solitudinem commigravi". Im prol. zu „onus eccles." (§ 4) nennt er sich „homuntio, futilis et ignavus". So hängt auch sein Verzicht auf die bischöfliche Würde 1525 nicht mit dem ersten Erscheinen seiner Schrift 1524 zusammen, sondern mit dem sozialen Aufstand um Salzburg 1525. cf. Riezler l. c. p. 158.

Die drei ersten Kapitel haben offenbar einen vorbereitenden Charakter. Ihr Ton ist prophetisch-mystisch. Sie handeln von der Glaubwürdigkeit der alten und neuen Propheten, angefangen von den ältesten wie Adam, Moyses u. a. bis zu den neuesten, zu denen auch (Birgitta) Prophetinnen gehören. Namentlich Birgitta misst der Verfasser unter der Empfehlung Heinrichs von Langenstein[1]) hohe Glaubwürdigkeit bei. Das 4. cap. stellt das Thema, das durch die folgende Darstellung in dem angeschlagenen Tone weiterklingt: Die „magna calamitas" am Ende des 5. und Anfang des 6. stat. d. i. die Zeit des Verfassers. Sie wird einen hauptsächlich kirchenpolitischen Charakter haben: die teilweise Heimsuchung der occidentalen Kirche durch die Türken und der Sturz der ecclesiastica dignitas (cap. 4, 9).

Die nun folgende Schilderung der 7 stat. ecclesiae[2]) im allgemeinen und besonderen, die mit cap. 18—65 unterbrochen wird, ist ebenso wenig fruchtbar für eine eingehendere historische Betrachtung. So werden die 7 stat. nach dem joachimitischen Vorbilde Ubertinus bald

---

[1]) Dieser geniesst in prophetischen Kreisen eine gewisse Popularität. So erwähnt ihn ein Volkslied über das Konstanzer Konzil neben Abt Joachim: „von Hessen grossmaister Heinrich", cf. Liliencron, hist. Volkslieder I. B. 1865 p. 244. Ebenso der Methodiuskommentar vom J. 1496 neben den Propheten, desgleichen das Spiel „der Nollhart" (Basel 1517):

„die simony mag dann nit bleiben,
die jetzt zu Rom ist in der Stadt,
als Henricus wohl geweissagt hat".

[2]) In cap. 5 zählt er die 7 stat. auf:

1. stat. apostolorum,
2. „ martyrum,
3. „ doctorum,
4. „ anachoritarum,
5. „ gratiae et remissionis,
6. „ reformationis,
7. „ quietis temporalis usque ad extremum iudicium.

mit den 7 aetates mundi (cap. 9), bald mit den 7 Wochentagen (cap. 8) recht umständlich verglichen, kurzum mit der Zahl 7 ein seltsames mystisches Spiel getrieben (cap. 6). Daneben übt die Danielsche Utopie von der Statue Nabuchodonosors und die joachimitische Allegorie vom weissen, roten, schwarzen, gelben Zelter und vom Weibe der Apokalypse mit seinen langen Haaren und den Heuschrecken als Symbole der leiblichen Strafen mit ihrer Beziehung auf die einzelnen stat. einen ebenso grossen mystischen Zauber. Kurz gesagt, sieht man diese ganze Berechnung mit modernem Auge an, so finden wir in ihr den Versuch einer geschichtsphilosophischen Konstruktion. Die ganze christliche Zeitrechnung wird nach ihm gleichsam von 7 Wellenlinien durchzogen, wie wir die 7 stat. nennen würden. Die Höhe eines jeden stat. ist seine gute Seite, seine Vollkommenheit. Diese wird aber jedesmal überspannt und stürzt zur Tiefe. Dem Sturze in die Verschuldung folgt in jedem stat. die Strafe, die „persecutio“, aber auch die „remedia“, die Erlösung[1]).

So waren das Gute am 5. stat. die „remissiones“ und der Besitz der Kirche, die ohne zeitliche Sorgen ihres Amtes ungestört walten konnte. Doch beide Güter wurden übermässig ausgedehnt. Die Kirche stürzte in die Schuld der Habgier und Fleischlichkeit. Diese Schuld und die „remedia“ von derselben zu zeigen, widmet der Verfasser einen um so grösseren Raum, als der Teufel jetzt losgebunden sei, um den Menschen die Selbsterkenntnis zu verdunkeln.

Schon bei den Höhen der früheren stat. unterlässt es der Verfasser nicht, die Tiefen seines stat. dem Leser entgegenzuhalten, wie es gewöhnlich Sittenmaler thun, um kräftige Kontraste zu gewinnen. Denn so glauben sie ihren Zweck: „Erschütterung und Besserung“ am nach-

[1]) Über dieses sein System spricht sich der Verfasser in cap. 14, 10 u. 16 aus.

haltigsten zu erreichen. Besonders hörbar finden wir diesen Gegensatz in cap. 11 bei der Schilderung des goldenen Zeitalters der Kirche sowie in den letzten Kapiteln (65—70) über den 7. stat. Hier kehren denn wie in anderen mystischen Träumereien soziale und kirchenpolitische Utopieen wieder [1]).

Aber auch eine ganze Reihe von Kapiteln und zwar die Mehrzahl der vorhandenen handelt speziell von der Verderbnis des Volkes und Klerus und der Züchtigung beider. Vor allem geisselt der Verfasser den Missbrauch der „remissiones“ in einem eigenen Kapitel, dem 15.

Es nimmt von allen den grössten Raum ein, ein Zeichen, wie aktuell die Frage des Ablasses damals war. Ich kann mich hier nur auf den historisch interessanten Teil desselben einlassen. Über die Lehre vom Ablass nimmt der Verfasser den Standpunkt Luthers in dessen 95 Thesen ein [2]), dem er ausdrücklich in dessen Einteilung der Strafen in 5 Klassen folgen will [3]). Er erkennt wie dieser das Ablassinstitut unter Berufung auf die „litterae papales“ an, zieht aber dieselbe enge Begrenzung für dieses wie Luther. Der Papst kann nämlich nur die kanonische Strafe, d. i. die von Menschen auferlegte, erlassen. Von der Strafe des Fegfeuers kann er nicht befreien, weil er kein Recht hat in der himmlischen Kurie. Übrigens wäre „der Papst grausam, wenn er nicht alle Seelen aus

---

[1]) cf. Anhang.

[2]) Diese Stellung bewahrt der Verfasser noch in seinem durchaus dogmatischen Werke: „Tewtsche Theologey“ vom Jahre 1527. cf. oben über den Verfasser. Deshalb ist Janssens Ansicht in Gesch. des d. Volkes II. 17/18. B. p. 101 etwas vorsichtiger aufzunehmen: „Unzählige hingen Luther an, nicht aus Vorliebe für seine dogmatischen Ansichten“ . . .

[3]) Daneben wird hinzugefügt: „etsi alias multa temerarie ac contumeliose scribere praetendit“. Dieser Satz passt offenbar erst für die Zeit nach 1520 und ist also eine Interpolation des Korrektors.

dem Fegfeuer erlösen würde". Nur das „suffragium papae et ecclesiae penetrat in purgatorium". Zuletzt nennt er die Ablässe „heilsam, uns von Gottes Barmherzigkeit aber von der Kirche zu reichlich erteilt". Deshalb wird der 6. stat. (§ 47) reformationis eintreten, um die „remissiones in 5. stat. abusive permissas" zu beschneiden.

Am schärfsten aber tritt der Verfasser gegen die Verwendung der Ablassgelder für zu häufige Bauten und gegen das marktschreierische Auftreten der Ablassquästoren auf[1]). Er nennt sie geradezu „buccinatores indulgentiarum".

In betreff der autoritativen Gewalt des Papstes ist er sich klar, dass dieser ein Mensch sei wie jeder andere Gläubige. Aus Vergehen früherer Päpste sowie aus häretischen Lehren derselben schliesst er, dass der Papst nicht unfehlbar sei; wohl aber ist es ihm ein „concilium generale".

Im 16. cap. zeigt der Verfasser, wie der weltliche Besitz der Kleriker, der jetzt seinen grössten Umfang angenommen habe, seine schlimmsten Früchte bringe. Er wird „radix et inceptrix omnium malorum" genannt. Nur wenn die Kirche zur ursprünglichen Armut zurückkehrt, kann sie reformiert werden. Deshalb wird der „pastor angelicus" und seine beiden Nachfolger allen weltlichen Besitz freiwillig ablegen. Ein allgemeines Konzil wird den Überfluss den Armen zuweisen, wohin er gehört[2]). Die

---

[1]) Die Ablasspraxis wird scharf getadelt in der Einleitung dieses cap.: „indulgentiae, quae venales in nundinis simoniace ubique exponuntur . . . hodie publicantur indiscrete . . . quia quaestores indulgentiarum eas frivole extendunt ad avaritiam ceteramque malitiam penitus abutuntur". Im § 39 u. 40: „indulgentias excoquunt". Sie verheissen: „Die Sünder werden gleich nach dem Tode in den Himmel fliegen", „statim iactus nummus in cistam tinnuerit" (§ 15). Dies erinnert an den Spruch: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt".

[2]) Etwas derber drückt der „oberrheinische Revolutionär" den ähnlichen Gedanken aus: „Die Geistlichen sind Räuber des Eigentums

„ordines Carmelitarum, Praedicatorum et Minorum in Italia", die um 1260[1]) gegründet wurden, d. i. am Anfang des 6. stat., schienen wegen ihrer freiwilligen Armut berufen zu sein, die Kirche zu reformieren. Doch auch sie gehen den verderblichen Weg der Fleischlichkeit. Die Kirche kann „non nisi post sui ruinam" restauriert werden. So wird die occidentale wie bereits die orientale durch „die Türken und andere Ungläubigen" eine grosse calamitas erleiden.

Dass der Teufel jetzt losgebunden ist (cap. 17), sagen die Apokalypse und Daniel voraus, aber auch die jetzige Verderbnis weist darauf hin. So ist es jetzt des Teufels Werk, dass christliche Fürsten in Krieg miteinander liegen und von Ungläubigen hart bedrängt werden. Andrerseits erschrecken elementare Ereignisse durch ihre Heftigkeit die Welt. Böse Menschen und alte Frauen treiben unter Beihülfe von Dämonen magische Künste. Diese satanischen Einflüsse bewirken vieles Übel auf der Erde und besonders das grösste, das bevorsteht.

Stellen aus der heiligen Schrift beweisen dem Verfasser (cap. 18), dass jetzt am Ende des 5. und Anfang des 6. status die Blindheit im Glauben und der Vernunft eintreten wird. Unter diesem biblischen Gesichtspunkte gibt er uns deutlich den Wandel im Geiste seiner Zeit zu erkennen, wie er die Wende des 15. Jahrhunderts kennzeichnet. Man verkündigt laut, es solle nicht mehr philosophiert werden, weil es keinen materiellen Gewinn bringe[2]).

---

der Armen, wenn das Opfer Gottes ist den Armen". cf. Haupt, Herm., Westd. Ztschr., Ergänzungsh. VIII 1893. p. 117.

[1]) Dieses Jahr sollte nach Joachim den Wendepunkt bilden zur 3 und letzten Weltära, die ein „ordo", die parvuli einführen sollte. cf. Näheres Anhang!

[2]) In § 4 heisst es: „eo iam deventum est, ut non existimentur sapientes nisi qui mercennarium faciunt studium sapientiae .... tota studiorum vita est vel in quaestu vel in ambitione posita". Damit will

Die Gelehrten sind angesteckt von dem Geschäftsgeist ihrer Zeit, auch sie folgen dem Zuge zum Materialismus. Die heutigen „doctores“ sind so streitsüchtig, dass sie in ihrer Verblendung Irrtümer weiterverbreiten selbst mit der Aussicht auf die Strafe des Scheiterhaufens. Sehr viele Scholastiker folgen den Lehren eines Joh. Huss und Hieronymus von Prag, die wegen ihrer Lehrmeinungen verbrannt wurden [1]). Sie finden ihre Freude an „dialecticae garrulitates“ und lieben wie Feinschmecker „peregrinas opiniones“. Doch auch unser Verfasser drückt sich sehr zurückhaltend über die husitische Lehre aus [2]), ja er fügt über ihre Vertreter anerkennend hinzu: „Keiner der Philosophen dürfte sie an Mut übertroffen haben“ [3]). Bemerkenswert ist, dass das letzte Urteil in der Ausgabe, die der Verfasser nach den Titelworten selbst besorgt haben soll, abgeschwächt ist durch „fertur“ und die Worte „rupto salvo conductu“ fortgelassen sind [4]).

Aber auch mitten in die religiösen Kämpfe seiner Zeit führt Berthold uns hie und da hinein. „Die heutigen

---

der Verfasser scheinbar das Studium der Jurisprudenz treffen, das infolge der Rezeption des römischen Rechtes für die Übernahme von weltlichen Geschäften an geistlichen und weltlichen Fürstenhöfen sehr verlockend geworden war.

[1]) Man sieht hieraus, dass sich geistliche Kreise damals vielfach mit der husitischen Lehre beschäftigten, wenn auch teilweise nur zu dialektischen Spielereien.

[2]) Die Stelle lautet; an haec vel alia eorum dogmata fuerint novae vanitatis an evangelicae antiquitatis nescio ego non iudico.

[3]) Ähnlich äussert sich Poggio in seiner Schrift: „Über den Tod des Hieronymus von Prag“, dessen Mut mit den Philosophen des Altertums nicht zu vergleichen sei. cf. Geiger, Ludw. l. c. p. 105. Auch unser Verfasser versteht unter den Philosophen ohne Zweifel die alten.

[4]) Die ganze Stelle ist wohl aus einem husitischen Berichte genommen, worauf der Ausdruck „evangelica antiquitas“ besonders hinweist, die dann der Verfasser im Jahre 1531 in der erwähnten Weise abschwächt.

Gelehrten drehen die heilige Schrift nach ihren Zwecken und möchten sich rühmen, andere besiegt zu haben „suo eleganti scripto seu subtili disputatione“. Angespielt ist mit den letzten Worten wohl auf den ersten litterarischen Waffengang zwischen Eck und Luther in ihren Obelisken und Asterisken aus dem Jahre 1518. Mit der „subtilis disputatio“ ist scheinbar weniger die zu Heidelberg desselben Jahres gemeint als die viel bedeutendere zu Leipzig im Juni und Juli des Jahres 1519[1]).

Ganz besonders aber hat der Kampf der Zunftgelehrten, der Scholastiker gegen die Humanisten breitere Spuren in diesem Kapitel zurückgelassen. In den §§. 8, 9 und 10 zeigt der Verfasser deutlich, wie der italienische Paganismus[2]) auf den deutschen Universitäten eindringt. Sein abfälliges Urteil darüber lässt in ihm einen Mann der alten Richtung erkennen[3]). Interessant ist zu hören, wie Schönrednerei und Sophistik sich auch auf den Kanzeln breit macht[4]). Es leuchtet ein, dass eine Zeit wie diese

---

[1]) In cap. 12, 7 ist die Anspielung auf diese Disputation deutlicher ausgedrückt durch die Worte: „sic hodie Luterani et Ecciani temeraria ac ambitiosa disputatione mutuo se altercantes“.

[2]) cf. Kaufmann, G. Die Geschichte der deutschen Universitäten, II. B., 1896, p. 517 u. f.

[3]) Hierfür bezeichnende Stellen sind in § 8: „extollunt doctrinam Aristotelis, Averrois ac aliorum gentilium scribarum ad excogitandum profunda et voraginosa dogmata .... fastuosis verbis acutisque disputationibus et sophisticis garrulitatibus maculantia .... cernimus omnia fere Germaniae gymnasia ubi olim theologica tradebatur doctrina poeticis figmentis vanis nugis ac fabularum portentis esse impleta“. „Modernis temporibus in academiis publicis scientia mundana invaluit (§ 9).“

So heisst es in § 10: „Olim in Italia hodie etiam in Allemannia soli incumbitur arti poeticae, ubi plurimum est supervacuae vanitatis et noxiae curiositatis .... ubiqne investigatur scientia quae inflat et ars quaeritur gloriosa“.

[4]) In § 8 heisst es: „praedicatores concionarii student non sincero affectu sed gratia propriae laudis ut verbis ornatis et politis

die an sich schon für religiöse Streitigkeiten empfänglich war, dadurch nur noch empfänglicher hierfür gemacht wurde.

Unter vielen anderen „superstitiosa dubia in scholis et cathedris" ist auch ein heftiger Streit entbrannt über die Frage der unbefleckten Empfängnis Mariae [1]) (12). Bei derartigen Spielereien [2]), deren er eine Anzahl in § 13 anführt, gibt es nur wenige, die dem Studium des Bibeltextes sich widmen [3]). Der Verfasser ist nicht radikaler Gegner jeder Disputation, er ist vielmehr von ihrer Bedeutung in der alten Kirche sehr überzeugt (§ 12). Er will auch hier wie beim Ablass Mass und Beschränkung.

In den folgenden Kapiteln treten wir vor ein grosses sittengeschichtliches Gemälde, das um so mehr unsere Beachtung verdient, als es mit seinen Erwartungen und Befürchtungen beim Eintritt der Reformation die Stimmung massgebend kirchlicher Kreise im Südosten Deutschlands mit kräftigen Farben malt. Für die zarte Rücksicht, niemand „speciali nota carpere" [4]), mag dem Verfasser wohl mancher seiner Zeitgenossen dankbar sein, für uns bedeutete

---

aures auditorum demulceant", und in § 12: „fastuosi concionatores in coetu simplicium altas quaestiones movent, dividunt diffiniunt pro et contra argumentantur.

[1]) Der Verfasser bekennt sich zu ihr. Der ganze Streit war zu dem sog. Bernense scelus a. 1509 ausgeartet. cf. Geiger, L. l. c. p. 366 u. f.

[2]) Diese werden besonders sarkastisch in den ersten Briefen der ersten Ausgabe der epistolae obsc. vir. vom Jahre 1515 persifliert.

[3]) „sacrarum litterarum doctrina ubique prorsus periit" klagt der Verfasser in § 9. Eine Klage, die auch in den genannten Briefen zum Ausdruck kommt.

[4]) Auch Erasmus will in seinem encomium moriae, 1511, keinen Namen nennen.

Unser Werk bildet gleichsam die Ergänzung zu dem Bilde, das uns im Südwesten am Anfang des 16. Jahrhunderts „Der oberrheinische Revolutionär" in der Schilderung des wahrhaft grauenhaften Zustandes des dortigen Klerus entwirft. Mitgeteilt von Haupt, H., in Westd. Ztschr., Ergänzungsh. VIII, p. 116 u. ff.

sie einen Mangel an historischer Kenntnis, wenn wir die ort- und namenlosen Angaben in dem Rahmen gleichzeitiger Ereignisse nicht wiederzuerkennen vermöchten. Mit Rom beginnend, zeigt Berthold zunächst die Macht und Rechtsstellung des Papstes der Idee nach. Wie erschreckend breit muss ihm da der Abstand werden zwischen dieser und dem thatsächlichen Zustand der quattrocento-Päpste. Heute sind nach ihm die Päpste durch Prachtentfaltung und Verweltlichung die Vorläufer des „antichristus mixtus“ geworden. Ihr Aufzug ist ein so fürstlicher, dass sie mehr den Nachfolgern Konstantins als den eines Petrus gleichen[1]). Rom ist durch die Habsucht zu einem „vorago et mamon inferni“ geworden. Die Schlüsselgewalt wird auf jede mögliche Weise missbraucht, um die Armen zu bedrücken[2]) (§ 11). Deshalb gilt das Sprichwort von Rom: „Curia Romana non petit ovem sine lana“. Dieselbe Habgier teilt auch die kirchlichen Würden aus. Oder war es nicht die Aussicht auf einen hohen Ertrag, der den Papst im Jahre 1517 bestimmte, an einem Tage 31 Kardinäle zu ernennen? Unser Verfasser scheint wenigstens dies Ereignis dahin zu deuten[3]). Die Kardinäle

---

[1]) In § 3 heisst es: „quid quod papa incedit deauratus gemmatus vario ornatu decoratus milite stipatus equo albo vectus aut a ministris in altum portatus. Haec sunt magis daemonum quam ovium pascua ubi non est pastus ovium sed fastus hominum ibi non Petro sed Constantino succeditur“. Ähnlich tadelt Erasm. encom. mor. das prunkvolle Auftreten der Päpste, Kardinäle und Bischöfe, die „die weltlichen Fürsten fast überträfen“. Ganz ebenso Joh. von Wesel in „de auctoritate, officio et potestate pastorum“ ed. Walch, mon. maed. aev. II, 2, p. 137 u. f.

[2]) „claves ecclesiae sunt in abusu et servitute sinioniae et ambitionis vitia enim ferme curialium celari negarique vix possunt. Roma quasi gurges flagitiorum.“

[3]) „Quidam expedit tantam tempore nuper elapso esse electam multitudinem cardinalium? qui omnem substantiam qua reliquus clerus sustentari deberet, devorabunt (§ 18). Matthaeus von Cracov, Bischof von Worms, sagt in seinem Traktat: de squaloribus Romanae Curiae:

suchen sich dann für die hohe Kaufsumme ihrer Würde schadlos zu halten an der Übernahme einer möglichst grossen Anzahl von Pfründen. Ein Kardinal hat oft 200 bis 300 Benefizien (§ 19). Die Verwaltung derselben wird Laien anvertraut, deren Hauptsorge sein muss, ihrem Herrn eine „pensio pinguis" zu zahlen. So kommt es, dass heute die Klöster und Benefizien von Kardinälen und Kurtisanen besetzt, und die eigentlichen Insassen elendlich daraus vertrieben sind. Der Gottesdienst und das Heil der Armen wird dadurch gänzlich vernachlässigt. Deshalb ist zu befürchten, dass der Sturz der lateinischen Kirche die „dignitas ecclesiastica" betreffend bevorsteht (§ 14).

In dem folgenden Kapitel 20 deckt der Verfasser die Grundübel des Bischofstandes schonungslos auf. Wir sehen, wie das bischöfliche Amt, zumal es nach mittelalterlicher Rechtsanschauung mit der weltlichen Fürstenwürde verbunden ist, unter dem Einfluss des herrschenden Zeitgeistes gänzlich verweltlichen musste. Berthold fragt voll Unwillen: „Ubinam bonus et probatus opere et doctrina in episcopum eligitur, non puer, non carnalis spiritualium ignarus (§ 2)? Anstatt Zwistigkeiten unter weltlichen Fürsten zu schlichten, erregen sie selbst Kriege und führen sie häufig mit eigener Faust[1]). Die Pluralität[2]) der Würden

„papa dat praelaturam minus idoneo propter pecuniam". ed. Walch, mon. maed. aev. I, 1, p. 11.

[1]) Der Verfasser kennt zwei Bischöfe, „qui velut duces et capitanei exercitus cappis rochetis librisque prostergatis gladium super brachium suum et arma sumpserunt, metati sunt castra in campis digladiati usque ad hostium pugnam" (§ 5). Diesen kriegerischen Sinn geisselt auch Erasmus encom. moriae: plane satrapas agunt....

[2]) In cap. 40, 9 spricht der Verfasser ebenfalls von diesem Missbrauch: „quod unionem nuncupant".

„Der oberrheinische Revolutionär drückt sich darüber in seiner Weise folgendermassen aus: „Die priester sind des gittes voll und mit untru überladen".... einer hat 10 oder 20 pfründ.... sacrilegium und pluralitas beneficiorum ist von der kilchen zugelassen". cf. Haupt, l. c. p. 117.

und Präbenden in einer Hand ist bei ihnen sehr gewöhnlich. Die Begehrlichkeit ist unter den Bischöfen fast epidemisch verbreitet[1]). Auf ihr wuchert als Schmarotzerpflanze der Nepotismus zum Schaden der Armen und der ganzen Kirche[2]). Anstatt Gastfreundschaft an den Armen zu üben, mästen die Bischöfe sich selbst, halten Hunde und andere Tiere „et sic una bestia nutrit aliam" (§ 9). An ihrem Hofe verkehren nicht gelehrte und tüchtige Männer, sondern niedriges Gesindel, vor dem sie sicher sind, keine Vorwürfe und Tadel hören zu müssen[3]). In ihrer Nähe haben sie für ihre Rechtshändel verschlagene Juristen zu einem immer willfährigen Werkzeug[4]) bereit. Sie machen sich überhaupt mehr mit den „officia fisci" als mit den „opera Christi" zu schaffen. Ihr Sinn ist ganz auf das „dominium temporale" gerichtet. Bei Visitationen durch ihre Offizialen lassen sie mehr auf den Fortgang der zeitlichen Dinge (Wirtschaft) als auf den der Seelsorge sehen (§ 11). Dies alles thun sie aber im Widerspruch mit den canones, zum Schaden des geistlichen Standes und zum Verderben der Armen, auf die der Verfasser sehr oft Rücksicht genommen wissen will. Darum sollen die Bischöfe, wenn nicht die „sacra dona" noch ganz vernichtet oder vermengt werden sollen mit den „prophana mundi", freiwillig auf die welt-

---

[1]) „aliena rapientes ecclesiastica bona dilapidantes quae divinis usibus et pauperibus Christi dispensare deberent."

[2]) In § 10 heisst es: „non contenti mobilia ecclesiarum bona perperam alienare, sedetiam immobilia suis cognatis aliisve affectione sinistra sibi coniunctis provirili censu ficte locare ad longum tempus inscribere vel aliter dissipare nituntur".

[3]) In ihrer Umgebung sind: lenones, adulatores, buffones" (§ 3). „episcopi reditus ecclesiarum non in pias causas sed consanguineis, histrionibus, adulatoribus, venatoribus, scortis ac similibus personi frivole expendunt".

[4]) Von den sog. „Legisten" sagt er in § 3: „aliquando colligunt improbos theologos necnon iurisperitos astutos, qui iura tamquam ceram pro sua cupiditate flectunt quo volunt.

lichen Güter verzichten oder sie gering achten. An sich ist schon die weltliche Herrschaft mit unbegrenzter Arbeit verbunden und glückt auch den Priestern weniger als den Laien aus zwei Gründen [1]). Das Volk folgt den letzteren williger als den ersteren. Andrerseits haben die weltlichen Herrscher wegen der Versorgung ihrer leiblichen Nachkommen ein grösseres Interesse, ihr Besitztum in wirtschaftliche Blüte zu bringen. Aber die geistlichen Fürsten sind ihren Nachfolgern nicht hold. Deshalb bemühen sie sich, ihre Verwandten zu bereichern „cum ecclesiarum suarum expilatione" (§ 7). Gewiss sind diese Gründe, aus Thatsachen abgeleitet, für die schlimmen Folgen des damals hochgradigen Nepotismus sehr beweiskräftig.

Nicht minder streng geht der Verfasser in cap. 21 zu Gericht „über das lasterhafte Leben der Prälaten und anderer Seelsorger". Er zeichnet zuerst wieder den Stand in seiner Idee, welcher er die Wirklichkeit gegenüberstellt [2]). Schon ihre Wahl geschieht heute selten kanonisch und ohne Bestechung (§ 3), ja viele Prälaten und Benefiziaten werden durch Könige und Fürsten „illegitime" eingesetzt [3]). Aber auch die Päpste thun Eingriffe in die „privilegia ecclesiarum et compactata Germanica" [4]), indem sie sich Bestechung und Simonie bei der Besetzung solcher Stellen zu schulden kommen lassen. Die Päpste setzen sogar ihre „cocos, tributarios, stipendiarios et stabularios" [5]) häufig in Seelsorge und Ämter ein.

---

[1]) Diese interessante Stelle ist aus des Erasmus „Silenus" genommen, auf p. 12 der Originalausgabe zu finden.

[2]) Auch hier wie überall überwiegend mit den Worten seiner Quellen.

[3]) Ein Zeichen, wie weit das Staatskirchentum schon beim Ausbruch der Reformation durch die Rezeption des römischen Rechts gediehen war. cf. Bezold, Reformation I. I. p. 88.

[4]) Gemeint sind die Aschaffenburger Punktationen und das Wiener Konkordat, 1448.

[5]) Dieselbe Anklage erhebt schon „die Reformation des K.

Leute von dieser Herkunft fragen natürlich nicht nach den pastoralen Pflichten oder nach dem sittlichen Stande des Volkes beim Antritt ihres Amtes (§ 4). Kein Prälat hat Bedenken über die Schwierigkeit der Ordensregel. Aber über die Einträglichkeit der Einkünfte erkundigt man sich genau [1]). Denn es herrscht bei ihnen das Bestreben [2]), ihre Pfründen besonders Geriebenen gegen jährlichen Zins zu verpachten, um ihr Einkommen auch in ihrer Abwesenheit von dem Amte möglichst zu steigern. Mit dieser Afterverleihung von Ämtern und Würden ist notwendig die Ausbeutung und Schinderei der Untergebenen verknüpft. Ihre Rechtfertigung des Ansammelns von Reichtümern, als hätten sie dieselben nötig zum Schutze gegen ihre Feinde (§ 10), ist eitler Vorwand. Vielmehr füllen sie mit denselben ihre Bäuche an und glauben der Pflicht des Almosengebens zu genügen, wenn sie die Abfälle von ihren Tischen, die den Hunden und Schweinen gehören, an die Armen verteilen. Dazu legen sie noch häufig unerträgliche Lasten auf die Schultern ihrer einfältigen Unterthanen (§ 12). Aber neben ihrer eigenen Verderbtheit geht noch ein ärgerlicher Missbrauch ihrer Amtsgewalt einher. Aus leichten Anlässen verhängen sie alle möglichen Kirchenstrafen, um sie in Geldstrafen zu verwandeln und sich so bereichern zu können. Oder sie führen mit diesen erpressten Geldern Bauten auf, jedoch mehr um

---

Sigm." über die Erzbischöfe: „Sy leyhen und erweylen stallknechten pfarren und prelaten pfründen und kunden nichts darmit".

[1]) „quantam beneficii possessor abfuturus anauam pensionem consequi valeat".

[2]) „ut suas vices et ecclesias committant illis quos non in pascendis ovibus sed in tondendis mactandis imo in excoriandis peritos noverint seu mercenariis a quibus temporale lucrum et annuum censum augeri gaudent ef fomenta suae avaritiae accumulant".

Auch Erasmus, encom. mor. berichtet von diesem wirtschaftlichen, vom Papste bis zu den Mendikanten sich fortpflanzenden Druck.

ihren Reichtum zu entfalten als einem dringenden Bedürfniss abzuhelfen. Denn für baufällige Kirchen und Stifter verwenden sie wenig oder gar nichts (§ 13). Besonders unheilvoll ist die herrschende Zügellosigkeit der Prälaten (§ 6). „In Deutschland giebt es nur wenige Seelsorger, die nicht im Schlamm des Konkubinats entnervt sind[1])“. Es steht deshalb der Sturz der kirchlichen Würde und der Ruin der lateinischen Kirche bevor (§ 3 u. 14).

Gegen die drei Hauptlaster: superbia, avaritia, luxuria, die in die Kirche eingerissen waren, wurden als Heilmittel die drei evangelischen Räte der religiösen Orden gebraucht: oboedientia, paupertas, continentia. Durch den Mendikantenorden wurde am meisten der evangelicus stat. in der Kirche aufrecht erhalten (cap. 22, 5). Doch auch dieser fehlt jetzt arg in seinem Berufe. Die Mendikanten sind heute zum Pharisäertum der Heuchelei ausgeartet und teilen alle Laster mit dem übrigen geistlichen Stand[2]). Auf diesen wirkt ganz besonders schädlich die Gewohnheit der Adeligen, ihre mit körperlichen Gebrechen behafteten Söhne (§ 5) in Stifter und Klöster zu schicken[3]). Aber ihr weltlicher Sinn folgt ihnen mit in das geistliche Amt, das im Widerstreit mit dem Ansehen der Geburt unterliegen muss (§ 8). Wohin die Unsitte führt, die Söhne von Machthabern und Adeligen in kirchliche Ämter zu drängen, das zeigen unzählige Skandalgeschichten in Kathedral- und Konventskirchen[4]) (§ 7). Wegen ihrer hohen weltlichen

---

[1]) In Alemania me hercle pauci sunt curati qui non föetore concubinatus marcescunt sic cum simoniaca negotiatione et delicata ingluvie ex domo dei faciunt speluncam latronum et stabulum porcorum“ (§ 9).

[2]) „ quidam vellere ovicularum amicti seu lupi fraudes insidias ac rapinas sub hypocrisi comittant.... intus exquisitis delitiis exuberant ventri serviunt.... peculiare commodum frequenter quaerentes“.

[3]) „claudi aut caeci aut in aliqua parte deformes et debiles, quasi mundo inutiles licet deo execrabiles“ (§ 8).

[4]) Da Berthold als Weihbischof in der Kathedrale Salzburg

Abkunft werden diese oft den älteren und an Rang höher stehenden Kanonikern übergeordnet und führen die Herrschaft über sie. So kommt es häufig zu Aufruhr [1]), wozu sie schon an sich wegen ihrer Jugend und ritterlichen Abstammung sehr geneigt sind. Um ihr nicht statutengemässes Auftreten zu rechtfertigen, beziehen sie sich auf neue Satzungen, die sie selbst erfunden haben [2]). Selbst die Erfüllung ihrer geistlichen Pflichten wie Teilnahme an den Kollegien und Kapitelssitzungen beruht auf Berechnung ihres Vorteils. Denn die Präsenzgelder locken sie eigentlich herbei. Aufs höchste steigt jedoch die Entrüstung des Verfassers, wenn er sieht, wie Männer, die sich ihres geistlichen Amtes schämen (§ 10), dennoch in demselben verharren, nur um Reichtümer anzusammeln und einen bequemen Deckmantel für ihre Gelüste zu haben. Sie entehren ganz und gar ihre Würde [3]) und wären besser in der Welt geblieben. Überhaupt haben die Klöster ihren asketischen Charakter ganz verloren. Viele verlassen sie und treiben weltliche Geschäfte (§ 3), ohne dass sie aufgesucht oder auch nur zur Rückkehr aufgefordert werden. Ja die Klöster und hl. Orte sind geradezu öffentliche Ver-

---

residierte und in seinem eigenen Bistum Chiemsee einen Augustiner-Chorherrnstift besass, war er wohl in hohem Grade befähigt, an massgebender Stelle Beobachtungen zu machen. Seine Äusserungen sind deshalb sehr beachtenswert.

[1]) „Hodie tumultuantur pueri contra senes" sagt der Verfasser. „canonici cum regulares tum seculares inter se sectas faciunt, discordias nutriunt".

„Die Jungen und Alten" sind in Übergangsepochen die erbittersten Feinde. Ähnlich heisst es in cap. 43, 12: „episcopi cterique praelati et capitulares in sessionibus aut processionibus publicis frequenter certant contra doctrinam evangelii.

[2]) „novas inventiones excogitant quas loco legitimorum statutorum observant".

[3]) Ihren Aufzug in der Kirche charakterisieren die Worte: „truncatis superpelliciis in choro stantes ut nescias an sint patres an bachantes".

kehrsplätze geworden[1]). Die Frauenklöster bilden keine Ausnahme davon. Über sie will der Verfasser nur weniges hinzufügen, um nicht irgend einen Frauenkonvent zu verdächtigen[2]). Sein Urteil ist kurz aber erschreckend genug. Denn selbst einige Frauenklöster mit strenger Klausur seien einem „Veneris prostibulum" ähnlich geworden[3]) (§ 12). Deshalb ist die „abiectio pristinae religionis" die „inceptio interitus rei ecclesiasticae".

Nochmals zieht Berthold den gesamten Klerus vor sein Forum (cap. 23). Denn er ist fast ganz durchseucht von „scurrilitas, ignorantia, fornicatio, simonia und anderen Lastern. Bei Gelagen, in Schenken, Spielhöllen und Theatern ist er häufiger zu finden als an geweihten Orten (§ 1). Gold und Silber entnehmen sie den Kirchen und schmücken ihre Dirnen damit. Wiederholt weist der Verfasser auf das verderbliche Konkubinatsleben der Pfarrer hin[4]). Die Quelle dieses Unheils ist in dem Nepotismus zu suchen,

---

[1]) „neque fugitivi et vagabundi monachi perquiruntur et ad monasteria reverti compelluntur. Monasteria et loca consecrata quasi fora publica et diversoria communia hodie patent omnibus".

[2]) Es kommt wohl hier für Berthold der Konvent von Frauenchiemsee in Betracht. Peetz, Hartw., sagt bei Besprechung einer Generalvisitation der Klöster unter Herzog Albrecht V. von Bayern in seinen volkswissenschaftlichen Studien p. 112. „Im Konvent auf dem Frauenwörth sah es damals auch wirklich trostlos aus. Jedwede Ordnung ging aus den Fugen . . . Blieben doch selbst nur 4 Konventualinnen noch um Äbtissin Anna. Nicht mehr Chorherrn waren auf dem Herrenwörth zu Hause . . . Die Chorherrn, welche auf dem Lande nicht in den Kneipen ihre Würde verloren, fanden hiezu Gelegenheit bei ungebundener Kurzweil mit des Klosterrichters gottlosen Töchtern. Anderswo war es aber um kein Haar besser". Wir sehen, wie archivalische Nachrichten der Schilderung unseres Verfassers nicht nachstehen.

[3]) „procacitas, stuprum, incestus mulierum sacratarum hinc quoque verenda scandala et offendicula oriuntur quam plurima (§ 12).

[4]) „Maxime curati sordescunt in concubinatu adeo munifesto quod nulla tergiversatione celari possit" (§ 8).

durch den eine rechtmässige Wahl und damit tüchtige Kleriker nicht möglich sind. Aus Sorge für die Bewirtschaftung ihrer zeitlichen Güter befördern die Bischöfe vorzugsweise in weltlichen Geschäften gewandte Personen. Aber die Unwissenheit in geistlichen Dingen bei solchen Klerikern wirkt verderblich auf die Ausübung priesterlicher Pflichten. So begehen viele Kleriker „scandala" durch leichtfertige und unwürdige Feier der Messe. Oft besitzt ein ungelehrter Kleriker viele und grosse Benefizien, von denen acht gelehrte leben könnten[1]). Ihrem Charakter entspricht es auch, wenn sie selbst kirchliche Gnadenspendungen für zeitlichen Gewinn verkaufen[2]). Aber auch die gelehrten Kleriker widmen sich nicht den priesterlichen Pflichten. Sie ziehen nur den finanziellen Vorteil aus den Kirchen[3]). Gerade die ungelehrten sind es wieder, denen wegen ihrer praktischen Kenntnisse in der Verwaltung die Pfründen und Einkommen verpachtet werden durch die gelehrten Priester. Wie oft sich auch solche Kleriker eine Irregularität zuziehen, suchen sie doch nicht um Befreiung von derselben nach. „Inde offensio dei, laesio animarum ecclesiae enorme scandalum consurgit" (§ 9).

Im folgenden Kapitel (24) „de tyrannide regum" berührt der Verfasser weniger aktuelle Zustände wohl aus persönlicher Unkenntnis — er ist ja von bürgerlicher Herkunft — er bedient sich vielmehr fast ausschliesslich der ziemlich allgemein gehaltenen Aussprüche der hl. Birgitta[4]).

---

[1]) Des Weiteren sagte er von diesem: „cuius locumtenentes pro sui educatione novum quaestum simoniace investigant".

[2]) „pro absolutione sacramentali ac pro quibusdam aliis spiritualibus actibus emolumenta temporalia exigunt" (§ 5).

[3]) „labores pauperum devorant".

[4]) Das 8. Buch derselben, „ad reges" betitelt, kam ihm sehr zu statten. Haupt sagt mit Recht 1. c. p. 196 Anm. 2 von Aytingers Methodiuskommentur (1496), es seien die revolutionären Abschnitte darin, die in gleich (wie der oberrh. Revolut.) demagogischer Weise gegen die fürstlichen „Tyrannen" wie gegen die Kirche und den

So sind die Könige die defensores der Kirche und des Volkes, von Gott eingesetzt, um Recht und Gerechtigkeit zu üben. Heute aber missbrauchen sie ihre Gewalt: „Omnes forme principes terrae in maligno positi cum Babylonica meretrice fornicantur“ (§ 2)[1]. Ihre Habgier und Raublust verschulden viele Kriege und vieles Blutvergiessen. Sie wählen sich Räte und Offiziale, die die Verhältnisse des Volkes nicht kennen, die aber wegen der Kenntnis des römischen Rechts sehr geeignet sind, ihren Unterthanen neben den herkömmlichen Lasten neue zu erfinden[2]. Wir sehen, wie auch hier Berthold das bisherige Unterthanenverhältnis in Schutz nimmt und zum wiederholtenmale den aus der Rezeption des römischen Rechts resultierenden Zuwachs der herrschaftlichen Gewalt entschieden verurteilt. Er droht den weltlichen Fürsten, ihre Königreiche würden wegen ihrer Ungerechtigkeit zerstört werden (§ 6).

Von demselben sinnlichen und habgierigen Geiste werden die übrigen obrigkeitlichen Gewalten geleitet (cap. 25). Sie fragen heute nicht nach dem „bonum publicum“, sondern nach dem eigenen „utile peculiare“ (§ 2). So finden sie geradezu Wohlgefallen an den Vergehen ihrer Unterthanen, weil sie durch deren Bestrafung Geldbussen erlangen. Sie sehen dabei nicht auf die Grösse des Unrechts, sondern auf die Zahlungsfähigkeit des Verbrechers. Alle

---

Klerus hetzen, noch nicht genügend ausgebeutet. Das geschieht nun hier und zwar deshalb, weil onus eccl. sich an diesen Kommentar anlehnt und beide die Offenbarungen der Birgitta, besonders das genannte 8. Buch abgeschrieben haben. cf. Quellenanalyse.

[1]) Unter der „Babylonica meretrix“ ist wohl die verderbte Kirche zu verstehen, die auch sonst „meretrix magna“ heisst.

[2]) In § 4 heisst es: „onerant subditos exactionibus novisque adinventionibus non contenti oneribus consuetis. Admittunt consiliarios adulantes cupidos iniustos, neque subditis constituunt idoneos officiales“. Diese „novae adinventiones“ sind Rechtstitel, die aus dem römischen Rechte entlehnt, als neue erscheinen mussten.

Verbrechen, selbst die todeswürdigen, können durch Geld gesühnt werden[1]). Auch an den Fürstenhöfen wird die Armut des Volkes schändlich bedrückt (§ 3). So summarisch auch das Bild ist, das uns Berthold hier gleichsam nur skizziert, so gibt es uns doch manche Winke für die damalige Kultur. Klagen über allzu harte Handhabung der Gerichtsbarkeit, und ungerechtes Rechtsverfahren hören wir deutlich aus den wenigen Worten des Verfassers heraus[2]). Um des schnöden Gewinnes willen hält man hier alles für erlaubt. Dabei bemerkt Berthold sehr volksfreundlich und aufgeklärt: „non attendunt quod in paupertate plebis sit ignominia principis". Besonders aber hat die Landbevölkerung unter den häufigen Jagdzügen der Herrschaften zu leiden. Diese sind nämlich so rücksichtslos, dass sie dieselben oft nach kaum erst vollzogener Aussaat abhalten. Anstatt dass sie nun den dabei und aus den Verwüstungen durch das Wild entstehenden Schaden von Rechts wegen ersetzten, fordern sie noch dazu die jährlichen Abgaben rücksichtslos ein[3]). Diese Herzlosigkeit führt der Verfasser zurück auf den Verkehr mit Hunden und auf die Verfolgung der wilden Tiere,

---

[1]) Die Folge davon ist: „inde malefactores nutriuntur et offenduntur innocentes". Den Einfluss des Geldes für diese Zeit schildert sehr anschaulich Grünbeek in seinem „Spiegel" cap. 4: „Das golt wird allein jetzt und an Gottes Statt geehrt, mit dem golt werden alle thüren und schlösser der Gerechtigkeit bezwungen, mit dem Golte überwinden die Ehebrecher, Jungfrauenschwecher, Kirchenbrüchel, mörder, verreter und alle andere bösswicht alle göttliche, menschliche und natürliche Gesetze . . .

[2]) „Ibi horrendae latrantum causidicorum voces audiuntur consiliariorum scribarumque iniqua consilia falsaque testimonia praebentur. Omnia ibi licita esse censentur pro illicito lucro acquirendo".

[3]) „colonos in venationibus offendunt quinetiam post exarationem segetum vinearum aliorumque frugum extirpationem exiles incolas, qui priora damna ab eis vel a feris passi sunt nihilominus ad persolvendum canonem atque censum angiarantur quibus potius ad restitutionem aestimandorum damnorum de iure sunt obligati".

wodurch die Herrschaften selbst leicht zu Bestien würden[1]). Will gar ein Bauer selbst ein Wild jagen, so hat er die härtesten Strafen zu erwarten wie „exoculare vel mutilare“ (§ 6), während doch die Tiere des Waldes nach dem Naturrecht allen gemeinsam sind[2]). Kurzum die Unterthanen haben von ihren eigenen Herren mehr zu leiden als von auswärtigen Feinden. Wir sehen in diesem ganzen Abschnitt Berthold, den Bürgerssohn, seine Geradheit und Schlichtheit auch in seiner hohen geistlichen Stellung bewahren. Seine Sympathien gelten überall in erster Linie dem „kleinen Mann“ und seinen Leiden. Trotzdem er von manchen hier erörterten Fragen wohl selbst als geistlicher und weltlicher Fürst unmittelbar berührt wird, behält er sich doch einen offenen und unparteiischen Blick für Rechtszustände, die später im grossen Bauernkrieg sehr akut werden.

Der Adel wurde einst, so fährt der Verfasser in cap. 26 fort, durch Gott vom gewöhnlichen Volke auf Grund seiner tugendhaften Thaten geschieden oder, wie die Welt sagt[3]), auf Grund seines Reichtums und seiner Macht. Aber der Adel der Tugenden schmückt mehr als der der

---

[1]) Erasmus in seinem encom. mor. drückt denselben Gedanken aus: „assidua ferrarum insectatione atque esu nihil aliud assequantur nisi ut ipsi propemodum in feras degenerent“.

[2]) „Der oberrhein. Revolutionär“ bedient sich ähnlichen Unwillens über das gutsherrliche Jagdprivileg: der edelmann will, das gewild sig sin und verbutt den puren, dass ers nit darf todten und muss sin berlichen Schaden liden; den so kumpt der jeger oder valkner mit sin hunden und rit über den somen und verderbt die Frucht“. cf. Haupt, H., l. c. p. 132.

[3]) Der Verfasser unterscheidet also hier eine idealistische und realistische Anschauung über die Entstehung des Adels. Ähnlich drückt sich ein niederdeutscher Jurist im Anfang des 15. Jahrh. aus: „we dogenthaftlich is, de is edel“. Der Herausgeber weist daselbst auf Freidank hin, 53, 18: „so ist nieman edele ane tugent“. cf. Frensdorff in „Nachr. der Kgl. Gesellsch. d. W. zu Göttingen phil. hist. Klasse, 1894, p. 428.

Geburt[1]). Heute sind jedoch die Adeligen weit von dem Ideale entfernt. Sie sehen mehr auf Abzeichen und Ehrentitel von besonders hohem Alter und ergeben sich dem Trunke, dem Luxus und den Gelagen[2]). Die adeligen Herrschaften stossen gern ihre dümmeren Söhne in Klöster oder drängen sie in andere kirchlichen Würden. Sie wollen damit den einen ihre Erbschaft entziehen, um den anderen eine um so reichere zu hinterlassen (§ 13). Öffentlich vergehen sich Adel und Kriegsleute an Leib und Gut anderer[3]). Ihre Raubzüge entschuldigen sie mit einem erdichteten Rechtstitel, der „diffidatio"[4]). Harmlose Leute nehmen sie gefangen und nehmen sie in Haft, um zu deren Befreiung ein nach ihrem Belieben gemessenes Lösegeld zu erpressen. Oder sie halten Räuber auf ihren Burgen, um sie gewerbsmässig zur Beraubung anderer zu gebrauchen[5]) (§ 6). Auch mit dem Zehnten wird verderblicher Missbrauch getrieben, welcher der Kirche und nicht den Laien gehört.

---

[1]) Eine Ueberzeugung, die besonders den Humanisten geläufig ist.

[2]) In § 7 heisst es: „summopere potationibus et comesationibus luxui et conviviis incumbunt." In § 8: „thrasones, qui vetustis stemmatibus qui aureis torquibus splendidisque cognominibus summam iactant nobilitatem". Von dieser Sucht nach alten Ahnen berichtet Erasmus in enc. mor. ähnlich: „numerant proavos atque atavos et antiqua cognomina commemorant". Dieses Bestreben geht wohl zurück auf den Gegensatz zu der Leichtigkeit, mit der Parvenus sich damals den Adel kauften. Davon berichtet der „oberrhein. Revol." „Man macht jetzt Wucherer, Frauenschänder, Gotteslästerer zu Edelleuten, der Kaiser nimmt Geld und spricht: bis edel! Der Kanzler gibt ihm einen Brief. . . cf. Haupt, H. l. c. p. 128.

[3]) „nunc hos afficiunt vulneribus, nunc illos ingulant, nunc aliorum opes diripiunt".

[4]) Über den Missbrauch mit dieser Institution klagt Nicolaus Cusamus, concord. cathol. III. l. 31. cap.

[5]) Denselben Zustand der Rechts- und Sicherheitslosigkeit schildert unser Verfasser auch in cap. 40, 2. Die häufigen Fehden und Raubzüge, heisst es dort, bringen den Einzelnen, besonders den Reichen in Gefahr beim Verlassen seiner Wohnung.

Nur „dispensative“ wurde er einst diesen zugestanden „in feudum“ zur Verteidigung der Kirche gegen Feinde. Heute sind die Kleriker selbst ihre Feinde und verleihen den Zehnten aus Geldgier an Kriegsleute und Verwandte[1]) (§ 12). Auch über das Wechselverhältnis von Hoch zu Nieder erfahren wir bei genauerem Zusehen recht bedeutende Züge. Es ergiebt sich aus ihnen ein förmlicher Kriegszustand[2]) zwischen Arm und Reich, Arbeiter und Arbeitgeber, wie er mit wirtschaftlich hoher Entwicklung immer verknüpft ist. Unser Verfasser deckt oben und unten gleichmässig die Schäden auf. So sind die Reichen voll Ungerechtigkeit, suchen unerlaubten Gewinn, hintergehen die Arbeiter an ihrem Verdienst, schliessen Ringe oder Kartelle, wie wohl in der ökonomischen Sprache „secum contrahentes“ zu übersetzen ist. Sie nehmen Zinsen und treiben Betrug ohne Scheu, laden Schmeichler zu Tisch, während sie die Armen ausschliessen, sind streng gegen ihre Bedienstete und zeigen diesen gegenüber immer ihre Amtsmiene[3]). Und doch haben alle denselben Herrn im Himmel.

Auch unter den gewöhnlichen Bürgersleuten herrschen alle Laster eines ausgedehnten Geschäftslebens: Lüge, Meineid und Betrug bei Kauf und Verkauf[4]). Monopole

---

[1]) So sehr unser Verfasser dem „kleinen Mann“ gewogen ist, so hat ihn doch die genaue Kenntnis kanonischen Rechts vor dem Rationalismus so mancher Zeitgenossen bewahrt. Schon die Reformation des K. Sigmund will den Zehent ganz abgeschafft wissen. Der „oberrhein. Revolutionär“ weist ihn dem Kaiser zu. cf. Haupt l. c. p. 169. Die Bauern in der sozialen Revolution verlangen den kleinen Zehent durchweg abzuthun.

[2]) Wie ihn auch Jac. Wimpheling in seiner Germania (Arg. 1501) 2. l. de concordia schildert: „haec invidia, hoc murmur (odia, detractis, rerum alienarum appetentia) omnem christianam rem publicam destruit. . . .“

[3]) „austeri sunt erga servos, quibus minas non remittunt“.

[4]) Weiter heisst es im C. 27 § 14: „nobiles et alii natalibus vel honore vel patrimonio ditiores perniciosis mercimoniis se

und Ringe werden zur kapitalistischen Ausbeutung des Volkes gebildet[1]). Dementsprechend werden auch die Jungen erzogen[2]). Zum Lügen und Betrügen werden sie frühe angehalten, geckenhaftes[3]) Wesen gefällt den Älteren. An dem uns ganz modern anmutenden Geschäftsleben der Grossstadt darf auch die Klage über Störung der Sonntagsruhe nicht fehlen[4]). Der soziale Gegensatz findet seinen Ausdruck in Neid, Unzufriedenheit[5]) und Veruntreuung der niederen Klassen den Reichen gegenüber (§ 14). Fast das ganze Volk ist dem Trunke, Spiel und der Gotteslästerung ergeben und vernachlässigt seine kirchlichen Pflichten. Aber auch der sittliche Zustand des Landvolks ist nicht besser. Von den bekannteren[6]) Vergehen hebt er besonders Aberglauben und Götzendienst hervor: „ibi omnis superstitionis servitus et ad idololatriam inclinatio". Kurz zuvor sagte er von den Städtern: „per-

involvunt aliquando suam pecuniam ad usuras accomodant in praeiudicium exilium negociatorum".

[1]) Dass es sich hier nicht um lokale Erscheinungen und um subjektive Auffassung handelt, zeigen die Klagen, die an verschiedenen Orten und von verschiedenen Männern im Wesentlichen übereinstimmend darüber damals erhoben wurden; cf. Kluckhohn, zur Gesch. der Handelsgesellsch. und Monopole im Zeitalter der Reformation, in hist. Aufs. d. And. an G. Weitz gew. 1886 p. 666 ff.

[2]) „pueri delicate educantur, in sana doctrina seu iusta disciplina minime imbuuntur.

[3]) „Immo ad omnia mundana provocantur maxime ad mendacia dolosa opprobriosaque verba et facta (geckenhaftes Wesen) eorum indoles a senioribus eo magis probatur quo plus mentiri et fallere ac temporalia usurpare assuescunt" (§ 15).

[4]) „diebus dominicis ac aliis festis a mercantiis ac etiam a periuriis et a mendaciis nunquam abstinent".

[5]) Jac. Wimpheling sagt von den 3 Ständen l. c., dass der eine glaube: „alteros duos plus satis opibus abundare adeo ut nemo sua forte aut statu constentus sit sed alteri nocere querat".

[6]) „furta rapinae, insultus, latrocinia, alia flagitia quam plurima committuntur, decimae defraudantur, praesertim iniqua inter bubulcos odia invalescunt".

egrinas superstitiones sequuntur". Die erwachte Sinnenfreudigkeit hat die Sitten der Frauen in erschreckender Weise gelockert (§ 16)[1]). Es schliesst deshalb der Verfasser in § 19: „propter quae timendum est catholicam fidem in nostris ecclesiae partibus brevi esse perituram".

---

[1]) „virgines imbuuntur superbire, choreas ducere inter lascivos masculos conversari a quibus palpari et amplecti non verecundantur ... amore alliciuntur illicito" ... Von den Witwen sagt er im § 19: potius se presbyteris ceterisve clericis familiares quam ecclesiarum diuatrices exhibent".

Lebenslauf.

Der Unterzeichnete ist am 22. Mai 1871 zu Gaulsheim (Kreis Bingen) geboren. Sein Vater, Peter Werner (gest.), war Landwirt und katholischer Konfession. Nach $5^1/_2$ jährigem Besuche des Gymnasiums zu Mainz, das er am 5. August 1892 absolvierte, wandte er sich dem theologischen Studium ebendaselbst zu. Infolge eines inneren Wandels verliess er nach einem Jahre dasselbe, um sich vom 15. November 1893 ab in München erst der Architektur, der Kunstgeschichte und schliesslich den historisch-philologischen Fächern besonders zu widmen. Diese Studien schloss er ab mit dem Examen in dem I. Abschnitt der genannten Fächer im Oktober 1897 ebendaselbst. Am meisten fesselten ihn dann die Vorlesungen des Herrn Prof. Lipps über Psychologie und Ethik, Prof. Brentano über Nationalökonomie in München und Prof. Höhlbaum über mittelalterliches Bürgertum und Städtewesen in Giessen, wo er auch im Juli 1900 sein philologisches Fachexamen ablegte. Gegenwärtig ist er als Accessist am Neuen Gymnasium zu Darmstadt thätig.

Für die vielfachen Anregungen, die er von den drei genannten Herren empfangen hat, hält er sich verpflichtet, öffentlich seinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Heinrich Werner,
Lehramtsaccessist.